



Gemeinde Wusterhausen/Dosse

Sitzungsvorlage für:

Gemeindevertretung

öffentlich

Vorlagen-Nr. BV/240/2022

Einreicher: Der Bürgermeister

ausgearbeitet: Amt für Gemeindeentwicklung und Bauen

Datum: 09.05.22

Beratungsgegenstand:

Befürwortung des Rückbaus der Hohen Brücke (Schinderbrücke)

Beratungsfolge: (behandelndes Gremium)	Sitzungsdatum	Behandlung
Kultur- und Sozialausschuss	17.05.2022	öffentlich
Bau- und Ordnungsausschuss	31.05.2022	öffentlich
Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	07.06.2022	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	14.06.2022	öffentlich
Gemeindevertretung	28.06.2022	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung empfiehlt den Brückenrückbau der Hohen Brücke (Schinderbrücke) durch das Amt Neustadt (Dosse).

Änderungsvorschlag:

Beratungsergebnis:

	Anwesend	JA	NEIN	Enthaltung	§ 22 BbgKVerf ¹⁾
<input type="checkbox"/> laut Beschlussentwurf	_____	_____	_____	_____	_____
<input type="checkbox"/> laut Änderungsvorschlag	_____	_____	_____	_____	_____

1) Ausschluss von der Beratung und Abstimmung wegen Mitwirkungsverbot

Der Vorsitzende

Der Bürgermeister

Erläuterungen

Rechtsgrundlagen:

-Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf)
-Hauptsatzung (HS)

Sachverhalt, Begründung:

Mit Beschluss 144/2021 vom 11.05.2021 hat die Gemeindevertretung sich gegen die Übertragung der Hohen Brücke (Schinderbrücke) ausgesprochen, da sich die Brücke in einem sehr schlechten baulichen Zustand befindet. Des Weiteren war die wasserrechtliche Erlaubnis abgelaufen und es konnte kein Bauwerksbuch für vorgeschriebene Brückenprüfungen von Seiten der Stadt Neustadt (Dosse) vorgelegt werden. Nach dieser Sitzung führte der Wusterhausener Kulturverein gemeinsam mit den Bürgern eine Unterschriftenaktion für den Erhalt der Brücke durch. Im Zeitraum der Unterschriftenaktion wurden von Seiten der Kommunalpolitik und der Verwaltung alle denkbaren Szenarien für Erhalt und Wiederaufbau der Brücke geprüft. Im März 2022 berief die Vorsitzenden des Bau- und Ordnungsausschuss, Frau Linke, eine Beratung mit dem Landkreis Ostprignitz-Ruppin, Untere Wasserbehörde ein. Bei dieser Beratung wurden die zu prüfenden Voraussetzungen für die Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis, wie Beeinflussung des Bauwerks bei Hochwasser (Überschwemmungsgebiet), Betrachtung des Natur- und Landschaftsschutzrechts, Ökologie wegen des FFH-Gebiets, Belange des Gewässereigentümers, Wegeverhältnisse und -verbindungen erläutert. Dem Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis wären außerdem statische Berechnungen und komplette Projektunterlagen beizufügen.

Bei einer gemeinsamen Beratung am 04.05.2022 wurden die Unterschriftenlisten übergeben. Dabei stellte sich heraus, dass ein als gering zu bewertendes Interesse der Bürger am Erhalt des Brückenbauwerkes besteht. Weiterhin wurde erläutert, dass die Erstellung der professionellen Brückenplanung sehr kostenintensiv wäre und die gespendeten Mittel nicht ausreichend sein würden. In dem Gespräch stellte sowohl die Gemeinde als auch die Stadt Neustadt (Dosse) dar, dass es wichtigere vorrangige Projekte umzusetzen gibt. Aus diesem Grund ist der Erhalt bzw. der Neubau der Brücke nicht zu empfehlen und nur mit erheblichem Aufwand darzustellen.

Finanzielle Auswirkungen:

nein ja, siehe weitere Ausführungen

Aufwand/Auszahlung bzw. Ertrag/Einzahlung der Maßnahme:

Die Kosten trägt der Straßenbaulastträger, das Amt Neustadt (Dosse).

Anlagen: